

99148163017000

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46304/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148163017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Betreuungsverein; Beantragung eines Zuschusses für Querschnittstätigkeit
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/btbg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/btbg/_17.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGBtG-5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGBtG-5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G16 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G16
Teaser	Der Freistaat Bayern bezuschusst die Querschnittstätigkeit der anerkannten Betreuungsvereine in Bayern.
Volltext	Gegenstand Die Querschnittsaufgaben der anerkannten Betreuungsvereine umfassen die Information über betreuungsrechtliche Fragestellungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen, die Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und die Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Bevollmächtigten bei Ihren Aufgaben. Sie können beispielsweise wahrgenommen werden durch: • Durchführung von Schulungen und Fachvorträgen, Organisation von Veranstaltungen zum Austausch zwischen Ehrenamtlichen oder Erstellung und Verteilung von Flyern • Information und Beratung über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Hierunter können Veranstaltungen oder Einzelberatungen, aber auch die Durchführung einer Informationshotline, das Aufstellen von Informationsständen oder die Verbreitung von Informationen über Presse und Internet fallen. • Sonstige Tätigkeiten wie beispielsweise die Mitarbeit

Modul

Sachverhalt

in Arbeitskreisen oder die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Diensten

Die anerkannten Betreuungsvereine haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben. Die finanzielle Ausstattung erfolgt durch staatliche Zuschüsse nach einem Einwohnerschlüssel pro Landkreis/kreisfreier Stadt.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind nach Art. 4 Bayerisches Gesetz zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften (BayAGBtG) in Verbindung mit § 14 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) anerkannte bayerische Betreuungsvereine.

Für bisher innerhalb Bayerns anerkannte Betreuungsvereine, die die seit 01.01.2023 geltenden Anerkennungs Voraussetzungen nach Art. 4 BayAGBtG noch nicht erfüllen, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024.

Zuschussfähige Kosten

Zuschussfähig sind die erforderlichen Personal- und Sachausgaben für die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Querschnittsaufgaben.

Art und Höhe

Die staatlichen Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung in folgendem Umfang gewährt:

Personalausgaben

Bei den Personalausgaben werden Ausgaben für geeignete Fachkräfte sowie für Verwaltungskräfte zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben gefördert.

Pro Landkreis oder kreisfreier Stadt (Gebietskörperschaft) ist pro 100.000 erwachsener Einwohner maximal eine volle Fachkraftstelle sowie

Modul

Sachverhalt

eine viertel Verwaltungskraftstelle zuschussfähig.

Der sich pro Gebietskörperschaft ergebende maximale Zuschuss wird zu gleichen Teilen auf die zuschussfähigen Betreuungsvereine der Gebietskörperschaft aufgeteilt. Die Betreuungsvereine einer Gebietskörperschaft können einen hiervon abweichenden Verteilschlüssel vereinbaren.

Sachausgaben

Zuwendungsfähig sind folgende Sachausgaben zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben:

- Raumkosten
- Hard- und Software für die elektronische Datenverarbeitung, für zentrale Informations- und Kommunikationsdienste und für Büromaschinen
- Büromaterial
- Versicherungen
- Anschluss- und Nutzungskosten für Telekommunikation und Internet sowie Porto
- Reisekosten für Fachkräfte
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einschließlich der Raummiete und des Schulungsmaterials
- Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten einschließlich Fahrtkosten

Der Zuschuss für Sachausgaben wird mittels einer Sachkostenpauschale pro bezuschusster Fachkraftstelle gewährt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Der staatliche Zuschuss wird auf Antrag des Betreuungsvereins gewährt.

Der Antrag ist in schriftlicher Form bei der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. dem Landkreis einzureichen und wird anschließend von der Gebietskörperschaft gebündelt mit den Anträgen der anderen

Modul	Sachverhalt
	Betreuungsvereine an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet. Der Antrag ist bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Das Antragsformular wird von der Regierung von Mittelfranken zur Verfügung gestellt und ist auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken abrufbar.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
weiterführende Informationen	http://www.stmas.bayern.de/betreuungsvereine/index.php#sec5 http://www.stmas.bayern.de/betreuungsvereine/index.php#sec5 http://www.stmas.bayern.de/betreuungsvereine/index.php http://www.stmas.bayern.de/betreuungsvereine/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Unmittelbare Klageerhebung ohne Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal